**Annexe: Äntwerte vum Ëmweltministère op d’Froe vun der CSV (17.01.2021)**

1. **Warum wurden im Rahmen des SuperDrecksKëscht-Audits im vergangenen Jahr lediglich Teilbereiche analysiert?**

Der Rahmen für die Analyse von 2021 wurde auf Basis der Fragen der Abgeordneten, der Fragen aus der Presse und allgemeinen Fragen der Transparenz erstellt. Es sei in diesem Kontext zu bemerken, dass die Analyse vorrangig auf den Vertrag des Luxemburger Staates mit der Firma OSL eingeht. Der Rahmen der durch das Umweltministerium vorgenommenen Analyse hat den Handlungsspielraum des Staates, in seiner Rolle als Auftragnehmer in Bezug auf einen privaten Dienstleister, ausgeschöpft.

1. **Warum wurde die öffentliche Ausschreibung 2017 nicht in die Teilbereiche Beratung, Transport und Weiterbildung aufgespalten?**

Das Gesetz vom 25. März 2005 beschreibt die Aufgaben (Art1.) der SDK. Dieses Gesetz definiert die Basis der Aktion SuperDrecksKëscht (SDK). Die SDK wird hier als eine gesamtheitliche Aktion, in der die verschiedenen Aufgaben miteinander verbunden und aufeinander abgestimmt sind, definiert. Demnach erfolgte die Ausschreibung der Aktion ganzheitlich, dies sowohl für die Ausschreibung von 2007 wie jene von 2017.

Um dennoch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Spezialtäten bewerben können/dürfen, haben die jeweiligen Ausschreibungen der Aktioun SuperDrecksKëscht immer explizit die Möglichkeit der „association momentanée“ vorgesehen.

1. **Warum wurde die Kommission für öffentliche Ausschreibungen nicht um ein Gutachten ersucht?**

Der Präsident der Abgeordnetenkammer hat am 28.9.21 die Ministerin gebeten, verschiedene Dokumente für der „Commission du Contrôle de l’exécution budgétaire“ zur Verfügung zu stellen. In dem Zusammenhang wurden der Abgeordnetenkammer am 1 Oktober 2021 verschiedene Dokumente übermittelt. In diesen Dokumenten befand sich sowohl die Anfrage als auch die Antwort der erwähnten Kommission für öffentliche Ausschreibungen. (Das Gutachten ist dieser Pressemitteilung beigefügt.)

1. **Wer kontrolliert bei SDK die Rechnungen?**

In der Analyse des Umweltministeriums, die im September 2021 der Abgeordnetenkammer übermittelt wurde, ist auf den Seiten 37 ff nachzulesen, wie die Rechnungen im Detail kontrolliert werden. Dazu sei auch noch auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen, welche weitere Erläuterungen gibt. (Der bereits veröffentlichte, vollständige Bericht ist dieser Pressemitteilung beigefügt.)

 **5. Wer übt die Kontrolle über die kontrollierenden Instanzen aus?**

Die monatlichen Rechnungen der SDK beinhalten sämtliche Details sowohl über die Ausgaben als auch über die Einnahmen.

Diese Rechnungen werden von der Umweltverwaltung kontrolliert. Die Kontrolle beinhaltet eine Überprüfung der Opportunität und der Plausibilität der Ausgaben sowie auch eine buchhalterische Überprüfung sämtlicher verrechneter Summen. Zur Kontrolle gehört auch die zeitliche Entwicklung verschiedener Indikatoren wie z.B. der Preis pro kg eingesammelter Problemstoffe, die mittleren Kosten der Beratung pro Betrieb oder auch die mittleren Beratungs-Stunden pro Betrieb.

Die von der Umweltverwaltung geprüften Rechnungen werden dann der „Direction du contrôle financier“ vorgelegt. Erst nach deren Freigabe kann die Rechnung ausbezahlt werden.

1. **Wer ist Franchise-Nehmer der Marke „SuperDrecksKëscht“?**

In der Analyse des Umweltministeriums, die im September 2021 der Abgeordnetenkammer übermittelt wurde, ist auf den Seiten 73 und 74 die Liste der Franchise-Nehmer nachzulesen. (Der vollständige Bericht ist dieser Pressemitteilung beigefügt.)

1. **Wer ist der Empfänger der durch die SDK-Franchise-Nehmer zu entrichtenden Gebühren?**

In der Analyse des Umweltministeriums, die im September 2021 der Abgeordnetenkammer übermittelt wurde, wird auf Seite 69, Punkt 4, dargelegt, dass die Einnahmen durch die Franchiseaktivitäten bei der Rechnungsstellung dem Staat gutgeschrieben werden. Durch die Franchiseaktivitäten sinken somit in der Summe die Ausgaben des Staates für die Aktion der SuperDrecksKëscht. (Der vollständige Bericht ist dieser Pressemitteilung beigefügt.)

1. **Warum hat der Staat sich nicht die Markenrechte gesichert?**

In dem Vertrag des Staates Luxemburg mit der Firma OSL, werden dem Staat bereits die Markenrechte zugesichert. Diese Aussage ist auch auf der Seite 81 der Analyse von September 2021 zu lesen. Wie von der Analyse vorgeschlagen, hat das Umweltministerium die Überschreibung der Markenrechte auf den Staat in die Wege geleitet. OSL hat in dem Zusammenhang erste Schritte unternommen, um die Markenrechte auf den Staat zu übertragen. (Der vollständige Bericht ist dieser Pressemitteilung beigefügt.)

1. **Warum wurde kein „Comité d’accompagnement“ für die „SuperDrecksKëscht“ eingesetzt?**

Das Comité d’accompagnement wurde in den 2000-Jahren eingesetzt, um die Finanzierung der Aktion SuperDrecksKëscht zu analysieren und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Finanzierung und Ausführung der Aktion gesichert werden kann. Aus diesen Überlegungen entstand das Finanzierungsgesetz von 2005, unter der damaligen Ansicht der CSV-LSAP-Koalition, dass dieses Gesetz die Finanzierung absichert.

In der Folge wurde das Comité d’accompagnement von der CSV-geführten Regierung nicht wieder neu besetzt. Auf Anregen von Umweltministerin Carole Dieschbourg, und aufbauend auf die Feststellungen der von ihr in Auftrag gegebenen Analyse, wurde das Gremium mit dem Arrêté vom 19. November 2021 wieder eingeführt und neu besetzt.

**10. Wie kam es zu der Einstellung des Sohnes des Direktors der Umweltverwaltung als Direktor der SDK-Akademie?**

Die Einstellungsprozedur ist im Bericht der vom Umweltministerium in Auftrag gegebenen Analyse beschrieben. (Der vollständige Bericht ist dieser Pressemitteilung beigefügt.) Die Einstellung des genannten Mitarbeiters betrifft in diesem Fall ein Arbeitsverhältnis in einer privaten Firma. Für Privatfirmen besteht keine Verpflichtung, Stellen öffentlich auszuschreiben.